

Einbringungen und Immobilienbesteuerung neu

1. Stellen Sie die Konsequenzen einer Einbringung eines Betriebes (Gewinnermittlung nach § 4 Abs 3/1 EStG) mitsamt Grundstücken gem Art III UmgrStG nach alter und neuer Rechtslage dar.
2. Ist die Zurückbehaltung einer Immobilie (bebautes oder unbebautes Grundstück) im Betriebsvermögen bei einer Einbringung nach Art III UmgrStG sinnvoll? Beurteilen Sie die Frage nach alter und neuer Rechtslage.
3. Können Kapitalgesellschaften/Körperschaften öffentlichen Rechts/Privatstiftungen von § 30 Abs 4 EStG idF StabG 2012 Gebrauch machen?
4. Ein Betrieb mit Grundstücken (Anschaffung der Immobilien Mitte der 90er Jahre) im Betriebsvermögen soll in eine GmbH eingebracht werden. Welche Möglichkeiten stehen dem Stpfl offen? Empfehlen Sie eine steuergünstige Vorgehensweise nach dem StabG 2012.
5. Ein Stpfl möchte sein Mietgebäude in seine neu gegründete GmbH übertragen. Welche Konsequenzen ergeben sich, wenn die Einbringung vor dem 1.4.2012/nach dem 1.4.2012 erfolgt?
6. Ein § 4 Abs 3 – Gewinnermittler hat in seinem Betriebsvermögen ein unbebautes Grundstück (AK 100.000; TW 10.000.000). Er bringt den Betrieb mitsamt Grundstück gem Art III UmgrStG in eine GmbH ein. Beurteilen Sie den Sachverhalt nach alter und neuer Rechtslage.